

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwereerziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 8

Artikel: Der psychiatrische Dienst in den Heimen für Geistesschwache : (Votum an der Versammlung der Heimleiter am 23. Februar 1949 in Zürich)

Autor: Thöni, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

abhängig sind. Das kann gut und kann nicht gut sein. Es ist gut, wenn die Kontinuität der Arbeit gewahrt bleibt, auch wenn der Vorstand wechselt (es wird ja selten grad zu einer Gesamterneuerung kommen), aber Vorstände und vor allem Präsidenten müssen sich immer bewusst bleiben, dass sie nicht den Sekretären die Verantwortung überbinden können, sondern sie selbst tragen müssen. Wohl aber werden sie sehr dankbar sein, wenn sie solch zuverlässige, treue und initiative Sekretäre (-innen) haben.

Und nun noch einmal: Wie gewinnen wir freiwilligen Nachwuchs? Doch wohl nur, wenn wir selbst die Arbeit mit Hingabe und einer gewissen Begeisterung taten. Wer zurück tritt von einer solchen Arbeit, sollte zum mindesten versuchen, eine Ersatzperson zu finden, die in die Lücke

tritt. Das wird aber nur denjenigen möglich sein, die überzeugt sind von der Notwendigkeit der Arbeit.

Das bringt uns zu einem Schlussgedanken. Auch soziale private Werke müssen sterben können, wenn ihre Zeit vorbei ist. Eigentlich ist soziale Arbeit in der Regel dazu da, sich selbst überflüssig zu machen. Sie will ja Notstände beheben. Wohl uns, wenn wir sagen können, das sei uns irgendwo gelungen. Wohl uns aber auch, wenn wir, solange eine Arbeit noch nötig ist, Leute finden, die sie tun, und wenn diejenigen, die lange darin standen, bei ihrem Rücktritt sagen können: Bei allen Fehlern, die ich machte, trachtete ich, zu tun, was ich konnte in dem Werke, dem ich meine Kraft und Zeit, meine Liebe und Hingabe schenkte.

Der psychiatrische Dienst in den Heimen für Geistesschwache

(Votum an der Versammlung der Heimleiter am 23. Februar 1949 in Zürich)

R. Thöni

I.

Vor 2 Jahren machte ich den Versuch, für unser Heim die Mitarbeit eines Psychiaters zu gewinnen. Ich wandte mich an die Kinderpsychiatrin einer kantonalen Heil- und Pflegeanstalt. Sie zeigte grosses Interesse an meiner Anfrage, konnte sich aber der Arbeitsüberlastung wegen unserer Kinder nicht annehmen. Jetzt ist sie verheiratet und weggezogen (da zeigt sich bereits eine Schwierigkeit!).

In einer Eingabe an die Kantonale Armendirektion im Herbst 1946 hat die Direktion unseres Heimes die Schaffung der Stelle eines kantonalen Anstaltspsychiaters vorgeschlagen. Es darf gesagt werden, dass ein Anfang gemacht worden ist im Kanton Bern, indem der leitende Arzt der Kantonalen Kinderbeobachtungsstation Neuhaus vom Regierungsrat beauftragt wurde, psychiatrische Hilfe zu gewähren. Nun haben wir über 25 Heime, die z. T. recht weit von Bern weg sind, so dass diese Möglichkeit nicht ausreichend ist. Der psychiatrische Dienst soll durch die Kantonale Fürsorgedirektion weiter ausgebaut werden.

Bevor ich mich über die Wünschbarkeit oder Notwendigkeit des psychiatrischen Dienstes äussere, muss der Begriff Psychiatrie umschrieben werden. Sicher ist, dass wir darunter nicht einfach die Lehre von den Geisteskrankheiten zu verstehen haben; denn geisteskrank im üblichen Sinne des Wortes sind unsere Kinder ja nicht oder nur in ganz vereinzelt Fällen.

Herr Dr. Tramer gibt uns im «Lehrbuch der allgemeinen Kinderpsychiatrie» eine klare Definition: «Die Kinderpsychiatrie ist die Lehre von den seelischen Schwierigkeiten, Hemmungen und Störungen jeglicher Art der psychischen Entwicklung des Kindes und ihrer Behandlung. Ihre Aufgabe besteht demnach in der Erforschung dieser Hemmungen und Störungen, von den einfachen

Abweichungen und Abwegigkeiten bis zu den eigentlichen Erkrankungen, ihrer Ursachen und Bedingungen, ihre Behandlung und besonders Vorbeugung».

In diesem Sinne verstehe ich den psychiatrischen Dienst.

Ist nun die Wesensart unserer Kinder so, dass ihre Entwicklung gehemmt, gestört oder gar krankhaft ist?

Das ist eigentlich keine Frage für uns, die wir geistesschwache und damit entwicklungsgehemmte Kinder zu erziehen uns zur Aufgabe gemacht haben.

Es zeigt sich immer mehr, dass unsere Kinder aber nicht nur geistesschwach, sondern dazu auch noch schwererziehbar sind. Die Jahrestagung der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache im Juli 1946 in Chur hat dies deutlich bezeugt, indem die Frage «Geistesschwäche und Schwererziehbarkeit» Gegenstand der Verhandlungen war.

Viele Kinder, die in unsere Heime kommen, sind schwererziehbare Geistesschwache und geistesschwache Schwererziehbare, wie damals Herr Dr. Tramer formuliert hat. Selten haben wir «reine Formen» von geistesschwachen Kindern. In manchen Fällen ist nicht die Geistesschwäche der primäre Einweisungsgrund, sondern das asoziale Verhalten der Kinder.

Vor 2 Jahren wurden wir von einer Jugendanwaltschaft gebeten, ein 13^{1/2}jähriges Mädchen aufzunehmen. A. hatte an einem Markttage eine Uhr von einem Stand weggenommen. Bis zu diesem Delikt ist es in die Primarschule gegangen, wo es statt mit der 7. Klasse mit der 4. unterrichtet wurde. Leider griff die Behörde erst jetzt ein. Bezeichnend für das Kind und dessen Milieu war, dass es beim Eintritt ins Heim nebst schlechten Kleidern ein Buch mit dem Titel «Das Liebesleben berühmter Frauen» in seinem Kofferchen mitbrachte. Das Mädchen hat hier nie

gestohlen, ist aber ausserordentlich grossprecherisch, lügenhaft und sehr, sehr egoistisch.

Vor Jahresfrist wurde uns ein 10jähriges Mädchen eingewiesen, das bei seinen Pflegeeltern sehr gut aufgehoben gewesen war. Es fing aber in bedenklicher Weise zu stehlen an, trotzte hartnäckig, log schwer und war sexuell aggressiv. Die Schwierigkeiten im Umgang mit den Schulkameraden und den Erwachsenen wurden immer grösser, die Schulleistungen geringer. Das Verhalten des Kindes war für die normale Umwelt nicht mehr tragbar.

Ein 9jähriges imbezilles, sehr hübsches Mädchen von einer oberländischen Gemeinde war 14 Tage in unserem Dorfe in einem Pflegeplatz untergebracht. Es besuchte die hiesige Spezialklasse. Gegenüber den kleinen Buben der Pflegemutter zeigte es sich sofort sexuell sehr aggressiv, indem es sie zu Spielereien zu verleiten suchte. Auch schwänzte es die Schule. Nach diesen kurzen, aber schwerwiegenden Erfahrungen wollte es die Pflegemutter nicht mehr länger behalten. Wir nahmen das Mädchen auf, weil die versorgende Gemeinde keine andere Unterbringungsmöglichkeit hatte. Auch bei uns zeigte es sich hemmungslos und macht uns viel Schwierigkeiten.

Der debile F. hatte zu Hause Diebstähle in der Badeanstalt begangen und wurde hierauf bei uns angemeldet. Ohne diesen Vorfall wäre der Knabe bestimmt nicht der Spezialschulung zugeführt worden.

Neben solchen «besonderen Fällen» bekommen wir häufig Kinder, die an Bett- und Hosennässen leiden.

Trotzdem die Kinder vielfach des asozialen Verhaltens wegen in unsere Heime eingewiesen werden, erwarten doch sowohl die Versorger wie besonders die Eltern zumeist von uns, dass wir die Kinder «gescheiter» machen. Die Eltern interessieren sich immer in erster Linie und fast ausschliesslich über die Fortschritte im Unterricht. Wir hören viele Klagen darüber, dass die Kinder nur mangelhaft rechnen und schreiben können. Es wird von uns erwartet, dass wir die Kinder so fördern, dass sie wenn möglich in kurzer Zeit in die Normalschule zurückversetzt werden können!

Die intellektuelle Bildung bedeutet diesen Leuten, die oft selber im Rechnen und Schreiben Mühe hatten und noch haben, die höchste Zielsetzung.

Es kann nicht unsere Bildungsaufgabe sein, die intelligenzschwachen Kinder auf dem Gebiet besonders zu fördern, das eben der schwachen Anlage wegen von vornherein geringe Ausbildungsmöglichkeiten bietet.

Die Grenzen der intellektuellen Bildung und der wahre Wert derselben werden allzuoft überschätzt.

Was wir in erster Linie anzustreben haben, ist die Entwicklung und Festigung der Gemüts- und Willenskräfte unserer Kinder. Die Charaktereignung entscheidet über die Lebenstüchtigkeit. Die seelischen Schwierigkeiten der Kinder erschweren aber ganz besonders deren charakterliche Entwicklung und stehen darum der späteren Dienstbar-

keit stark im Wege. Die Schwierigkeiten zu vermindern oder wenn möglich zu beheben ist darum Voraussetzung einer erfolgreichen Erziehungsarbeit.

Im abwegigen Verhalten unserer schwierigen Kinder kommen die Symptome abnormer Entwicklung zum Ausdruck. Wir sind im Eifer unserer pädagogischen Bemühungen manchmal nur allzurasch bereit, dem Symptom als solchem zu begegnen, obwohl wir gut wissen, dass wir den Grund des abnormen Verhaltens kennen sollten, um gründlich helfen, d. h. erziehen zu können. Nur zu leicht passiert es uns, dass wir ein stehlendes Kind überstürzt strafen, uns an einem lügenden Kind aufregen und unsere Langmut an einem trotzigen Schweigen endlich reisst.

Ich habe mir schon oft zugestehen müssen, dass meine Kenntnisse und Möglichkeiten nicht ausreichen, um die Behandlung schwieriger Kinder so zu gestalten, dass beste Hilfe geboten werden konnte. Ich wäre schon sehr oft dankbar gewesen, wenn mir jemand die Augen geöffnet hätte für besseres Erkennen und Verstehen.

Dazu kommt, dass wir bei unseren vielfachen mannigfaltigen Pflichten von unserer wichtigsten Aufgabe abgelenkt und behindert werden. Wenn ich so all die vielen Schwierigkeiten überblicke, so drängt sich der Gedanke an eine wirksame Hilfe einfach auf.

Wir lassen unsere Kinder alljährlich einmal durchleuchten und ordnen sofortige Behandlung vorkommender Schäden an. Wir lassen die Kinder alljährlich auf Zahnschäden kontrollieren und kranke Zähne sogleich behandeln. Bei andern körperlichen Erkrankungen unserer Schützlinge konsultieren wir ohne weiteres den Arzt. Das ist für uns alle selbstverständlich. Wir sind froh, einen Teil der Verantwortung in die Hände des Arztes legen zu können. Sicher kam es noch keinem von uns in den Sinn, selber Arzt sein zu wollen, nur um die Unkenntnis zu verbergen. Sollten wir nicht ebensoviel Wert auf die Feststellung und Behandlung und Vorbeugung seelischer Leiden legen?

Sollten wir nicht noch dankbarer sein, wenn uns bei seelischen Erkrankungen ein Spezialist als Helfer beistehen könnte? Für die Heilung seelischer Leiden bei unseren Kindern sind nicht nur wir selbst, sondern ebenso die Kinder und unsere Mitmenschen dankbar. Wir wissen, dass unsere Kinder nebst der Geistesschwäche manchmal auch noch andere unheilbare Schäden haben. Psychopathische Kinder werden nie von ihren doppelten Leiden geheilt werden können. Bei ihnen gilt es, besonders vorzubeugen, dass wir nicht durch ungeschicktes Verhalten provozierend wirken.

Eindrücklich ist mir in dieser Hinsicht folgendes Erlebnis geworden: Der ausserordentlich aggressive K., ein 13jähriger hübscher und körperlich sehr gewandter Knabe, störte in einer Chorgesangstunde in einem fort die kleineren Kameraden neben ihm. Anfänglich ignorierte ich sein Verhalten und Kurt drängte immer mehr. Schliesslich brachte ich ihn, nachdem ich ihn vorher gewarnt hatte, etwas erbost in ein leeres Zimmer.

In der spätern Aussprache erklärte er mir bald einmal mit einer gewissen Genugtuung, er habe mich «wütend» machen wollen. Es sei nicht so lange gegangen, bis ich es geworden sei! Er habe auch die Tanten schon oft «verrückt» gemacht. K. nützte da ganz einfach unsere Schwäche aus! Ich habe in dieser Hinsicht eine deutliche Lehre empfangen und selten stärker gespürt, dass Erziehung stete Selbsterziehung bedeutet und verlangt. — Nachdem die Sachlage deutlich zeigt, dass Hilfe nötig ist, ist es unsere Pflicht, sich «strebend darum zu bemühen».

Die für uns alle einfachste Lösung wäre wohl dadurch erreicht, dass wir die schwierigen Kinder entlassen würden. Wo sollten wir aber die Grenzen ziehen? Haben nicht alle Kinder zu ihrer Zeit und zu besondern Umständen ihre Schwierigkeiten. Sind nicht auch wir für das Kind manchmal schwierig?

Den bereits erwähnten Buben entliessen wir auch aus dem Heim, weil er eine schwere Gefährdung der körperlich schwächern Kinder bedeutete. Wir konnten uns nur schwer entschliessen, ihn auszuweisen, und hätten es vielleicht nicht getan, wenn er nicht wiederum in das Erziehungsheim für schwererziehbare Buben hätte übertreten können, von dem wir ihn seinerzeit übernommen hatten. Uns und den Kindern ist durch seinen Ausschluss geholfen worden, ihm selber aber wohl kaum.

An der Tagung in Chur wurde die Schaffung von besonderen Heimen für schwererziehbare Kinder verlangt. Das müssten meines Erachtens gesonderte Heime für Buben und Mädchen sein. Die Errichtung neuer Heime ist aus finanziellen Gründen ein schwieriges Unternehmen. Es handelt sich aber nicht nur darum, für die Kinder das richtige Heim zu wählen, sondern ebensowohl darum, in den richtigen Heimen die richtige Er-

ziehung zu gewähren. In manchen psychiatrischen Gutachten wurde z. B. unser Heim als das richtige empfohlen. Es hat sich aber noch nie ein Psychiater um die Erziehungsarbeit in unserem Heim interessiert!

Für unsere bernischen Heime wäre eine Spezialisierung, auch wenn sie wirklich für die Kinder günstiger wäre, kaum denkbar. Die beiden grossen Heime Lerchenbühl und Sunneschyn sind genossenschaftlich organisiert, wie dies wohl sonst kaum der Fall ist. Unser Heim z. B. gehört der Genossenschaft aller 80 oberländischen Gemeinden. Dieselben leisten gegenwärtig pro Einwohner und Jahr 15 Rp. an den Betrieb, was im Jahr fast 20 000 Franken ausmacht, und haben dadurch Platzvorrecht und können die Kinder zum minimalen Kostgeld von 900 Franken zuweisen. Sie leisten überdies in den Jahren 1947/51 250 000 Fr. für den Ausbau des Heimes. Im Lerchenbühl bestehen ganz ähnliche Verhältnisse. Ich könnte mir darum nicht vorstellen, dass wir unsere schwierigsten Kinder ins Lerchenbühl gäben oder ihre schwierigen Kinder zu uns aufnehmen würden. Die Genossenschaftsgemeinden würden dies nie befürworten.

Wir wissen auch zur Genüge, wieviele Schwierigkeiten uns immer wieder die Finanzierung bietet. Und schon scheint es ja, als ob uns die eben zugestandenen bessern Mittel bald wieder gekürzt werden möchten. Die Errichtung von weiteren Heimen wird deshalb in absehbarer Zeit kaum möglich werden.

Es ist darum eine eher realisierbare wirksame Hilfe anzustreben, die ich in der Errichtung des psychiatrischen Dienstes erblicke.

Was derselbe bezweckt, ist in der Zielsetzung von Herrn Dr. Tramer deutlich gesagt: Erforschung der Leiden, Behandlung derselben und Vorbeugung.

Totentafel

Jean Burkhard

Kurz nach Vollendung seines 80. Lebensjahres ist am 13. Mai a. c. in Winterthur Alt-Lehrer Jean Burkhard sanft entschlafen. Die solide Grundlage für den Beruf hatte er sich seinerzeit im Lehrerseminar Küssnacht erworben. Sein erstes Arbeitsfeld fand er in der Anstalt Regensberg, wo er sich während fünf Jahren mit Liebe der Erziehung Anormaler widmete. Dann wurde er an die neugegründete Spezialklasse von Winterthur berufen, an welcher Abteilung der eifrige und pflichtgetreue Lehrer mit grosser Hingabe 45 Jahre lang wirkte. Nur ungern war er nach 50 Dienstjahren von seinem Amte zurückgetreten und hatte Abschied genommen von den ihm anvertrauten lieben Kleinen.

Von echtem, hilfberedtem Pestalozzigeist durchdrungen, war Jean Burkhard seinen Schülern nicht nur ein ausgezeichneter Lehrmeister, sondern zugleich auch ein gütiger, väterlich besorgter Freund. Er behielt seine Zöglinge auch nach dem Austritte aus der

Schule im Auge und half, wo und wie er konnte, um ihnen den Weg ins Leben zu bahnen. Mit seiner grossen Liebe zu den Kindern und als grosser Köhner auf dem Gebiete der Handarbeiten war er der geborene Betreuer des Winterthurer Jugendhortes, wo er sich jahrzehntelang nach Möglichkeit manch armem Kinde annahm, das eines trauten Heims im Elternhaus entbehren musste.

In dem Dahingeschiedenen hat die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache einen treuen Mitarbeiter verloren. Eifrig hatte er sich an der Ausarbeitung besonderer Lehrmittel für Schüler an Spezialklassen und Anstalten für Schwachbegabte beteiligt. Der Besuch von allerlei Veranstaltungen unseres Verbandes zur Weiterbildung im Berufe war ihm selbstverständliche Pflicht. Leider war ihm in einem solchen Kurse, dieser war zur Einführung des Turnens nach einer neuen Turnschule bestimmt, ein Unfall zugestossen, dessen Folgen ihn fortan beim Gehen stark behinderten und in den letzten Jahren mehr und mehr ans Haus fesselten. Jean Burkhard forschte unermüdlich nach neuen Wegen auf dem Gebiete der Schwachbegabtenbildung. Viel Zeit widmete er der Erstellung von Anschauungsmaterial für